V-18 Prävention stärken, Konsument*innen entkriminalisieren - für eine zukunftsgerichtete und menschenzentrierte Drogenpolitik in Berlin

Gremium: LAG Drogenpolitik
Beschlussdatum: 24.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzt sich für eine moderne, wissenschaftsbasierte Drogenpolitik ein, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und speziell auf die Herausforderungen in Berlin eingeht. Repressive Maßnahmen führen zu einer Verschärfung der Problematik und verhindern den Zugang zu Hilfe und Unterstützung, insbesondere in bekannten Problemzonen wie dem Görlitzer Park, dem Kottbusser Tor, dem Leopoldplatz und dem Stuttgarter Platz.

Wir streben daher eine Politik an, die auf Gesundheitsförderung, Schadensminimierung (“harm reduction”) und Entkriminalisierung statt auf Repression setzt. Dies bedeutet, präventive, therapeutische und niedrigschwellige Hilfsangebote gezielt zu stärken. Unser Ziel ist es, die Stigmatisierung von drogenkonsumierenden Menschen abzubauen und den Zugang zu Hilfsangeboten zu erleichtern, um so gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

1. Hilfe statt Strafe - Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von Konsument*innen

Drogenkonsum ist in Berlin gesellschaftliche Realität, und die Kriminalisierung von Konsument*innen richtet großen Schaden an, ohne dass sie einen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft hat.

Sie führt zu einer schädlichen Stigmatisierung von Drogenkonsument*innen, erschwert den

Zugang zu Hilfsangeboten, behindert die Resozialisierung und erhöht die durch Drogen verursachten gesundheitlichen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schäden. Beschaffungskriminalität, organisierte Kriminalität, hochgefährliche Beimengungen und überdosierte Präparate auf dem Schwarzmarkt sind nur einige der Gefahren, die vornehmlich durch die Prohibition und nicht durch Substanzen selbst herbeigeführt werden. Die durch die Kriminalisierung beabsichtigte generalpräventive Wirkung konnte bis heute nicht hinreichend wissenschaftlich belegt werden. Der Konsum illegaler Drogen in Berlin hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten massiv zugenommen, während er bei den legalen Drogen Alkohol und Tabak durch Aufklärung, Prävention und eine erhöhte Besteuerung effektiv reduziert werden konnte.

Nach vielen Jahrzehnten der Prohibition muss anerkannt werden, dass sie grundsätzlich gescheitert und der bestehende Trend nicht durch repressive Maßnahmen bzw. eine “Law and Order”-Politik umkehrbar ist. Die Versprechen, mit denen konservative Politiker*innen ihr schadhaftes Vorgehen gegen Konsument*innen rechtfertigen, konnten nie eingelöst werden.

Wir fordern aktive Maßnahmen des Landes Berlin zur Entkriminalisierung konsumnaher Delikte und setzen uns für eine Öffentlichkeitsarbeit zur Entstigmatisierung drogenkonsumierender Menschen ein. Initiativen zur Sensibilisierung und Aufklärung können dabei helfen, gesellschaftliche Vorurteile abzubauen.

Ein Kernelement dieser Maßnahmen muss aus unserer Sicht sein, dass der Berliner Senat mit einer Allgemeinen Verfügung dafür Sorge trägt, dass bei konsumnahen Betäubungsmitteldelikten im Rahmen der aktuellen rechtlichen Möglichkeiten nach §31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG), §37 BtMG und §153a Strafprozessordnung (StPO) von der Strafverfolgung in der Regel abgesehen

wird - insbesondere sind für alle gängigen Betäubungsmittel “Geringe Mengen” nach §31a BtMG festzulegen. Deren Höhe ist so auszurichten, dass reine Konsument*innen in aller Regel nicht von Strafverfolgung betroffen sind.

Vorbild hierfür kann die am 26.03.2015 vom Berliner Senat erlassene Allgemeine Verfügung zur Umsetzung des §31a BtMG in Bezug auf Cannabisdelikte sein. Der aktuelle bundesrechtliche Rahmen bietet ausreichende Möglichkeiten, bei der Entkriminalisierung auch dem höheren Risiko anderer Substanzen Rechnung zu tragen und den Fokus auf Beratungs- und Suchthilfeangebote zu legen, bspw. durch das Absehen von der Strafverfolgung unter (Therapie-)Auflagen (§153a StPO) - Hilfe statt Strafe, wie es bspw. in Portugal mit dem sog. “Portugiesischen Modell” seit 2001 erfolgreich praktiziert wird, soll Leitmotiv der Berliner Drogenpolitik werden.

Die Regulierung und der staatliche Umgang mit Drogen muss sich fakten- und wissenschaftsbasiert an dem individuellen Risikoprofil und den gesellschaftlichen Auswirkungen des Konsums der verschiedenen Substanzen orientieren.

Mittel und Ressourcen, die bisher für repressive Maßnahmen und die sinnlose, teure Inhaftierung zumeist mittelloser oder psychisch kranker Konsument*innen aufgewendet wurden, sollen künftig in Prävention und Suchthilfe investiert werden. Die Umschichtung von Mitteln kann durch mehr Aufklärung, Entstigmatisierung und den Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote (bspw. Drug-Checking) problematischen Konsummustern besser vorbeugen. Suchtkranken Menschen können durch mehr Angebote künftig bessere Perspektiven für den Ausstieg aus der Sucht oder alternativ besserer Zugang zu Substitutionstherapien eröffnet werden, die ein normales und in die Gesellschaft integriertes Leben ermöglichen.

Berlin soll sich an Modellprojekten zur Abgabe von Cannabis beteiligen und außerdem wissenschaftliche Modellprojekte zur niedrigschwelligen Abgabe auch anderer Substanzen prüfen, um den gefährlichen Schwarzmarkt einzudämmen.

2. Entwicklung einer Berliner Sucht- und Drogenstrategie

Die Berliner Drogenpolitik braucht eine umfassende und integrierte Strategie, die Prävention, Therapie und Schadensminimierung vereint. Diese Strategie muss auf den aktuellen Herausforderungen und Bedarfen der Stadt basieren und klare Ziele und Maßnahmen zur Reduktion drogenbedingter Gesundheitsrisiken festlegen. Funktionierende, bestehende Initiativen wie mobile Beratungseinheiten und Modellprojekte zum Drug-Checking sollten in diese Strategie integriert und ausgebaut werden.

Die Rolle der Strafverfolgungsbehörden soll sich dabei in erster Linie auf die Verfolgung der organisierten Kriminalität beschränken. Ein Austausch zwischen Suchthilfe und den Sicherheitsbehörden muss sichergestellt werden, um gemeinsam auf neue Herausforderungen und Risiken reagieren zu können; etwa, wenn besonders gefährliche neue psychoaktive Substanzen in Verkehr gebracht werden.

Suchtmittelabhängige Menschen haben einen Anspruch auf Behandlung, der niedrigschwellig eingelöst werden können muss.

3. Stärkung und bürokratische Entlastung niedrigschwelliger Hilfsangebote

Vermeintlich niedrigschwellige Hilfsangebote in Berlin wie Drogenkonsumräume und Drug-Checking-Programme werden unter anderem durch umfangreiche bürokratische Anforderungen erschwert zugänglich gemacht und erreichen viele Konsument*innen derzeit nicht. Eine der Zugangsvoraussetzungen für Drogenkonsumräume ist das Ausfüllen des deutschen Kerndatensatzes zur Dokumentation im Bereich der Suchthilfe (KdS), der zeitintensive und detaillierte Angaben erfordert. Dies stellt für drogenkonsumierende Menschen eine erhebliche Hürde dar, da sie sich als Konsumierende registrieren und umfangreiche, sensible persönliche Daten preisgeben müssen. Angesichts der bestehenden Stigmatisierung und Repression ist dieser

Prozess unangemessen und schreckt viele Betroffene davon ab, die dringend benötigten Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Diese Hürden müssen abgebaut werden, um den Zugang zu erleichtern und die Effizienz zu steigern. Wir fordern daher einen leichteren Zugang zu bereits bestehenden Hilfsangeboten, die Erhebung eines vollständigen KdS soll künftig für niedrigschwellige Hilfsangebote künftig keine Anforderung mehr sein, maximal nur noch stichprobenartig erfolgen und keine Zugangsvoraussetzung für Konsument*innen sein.

Weiterhin fordern wir die Einführung besonders niedrigschwelliger Express-Drogenkonsumräume und den verstärkten Einsatz mobiler Beratungseinheiten in Berliner Problemzonen wie am Leopoldplatz verstärkt eingesetzt werden, um den Konsum aus dem öffentlichen Raum zu verlagern und Menschen vor Ort schnelle Hilfe zu bieten. Insbesondere die neuen Herausforderungen durch die zunehmende Verbreitung von Crack in Berlin müssen bei der Ausgestaltung der Drogenkonsumräume in Berlin berücksichtigt werden.

Betreiber von Drogenkonsumräumen sollen vom Land Berlin in die Lage versetzt werden, längere Öffnungszeiten und auch Drug-Checking anbieten zu können.

Substitutionstherapien sollen künftig deutlich niedrigschwelliger zugänglich sein, auch für Patienten ohne Krankenversicherung.

4. Verbesserte Verfügbarkeit von Drug-Checking und Überführung in ein Regelangebot

Drug-Checking ist eine zentrale Maßnahme zur Schadensminimierung, die den sicheren Konsum fördert und potenzielle Gesundheitsrisiken reduziert. In Berlin wird das seit 2023 bestehende Angebot sehr gut angenommen, aufgrund mangelnder Ressourcen kommt es dort jedoch zu langen Wartezeiten, die eine zusätzliche Schwelle zur Nutzung des Angebots darstellen.

Wir setzen uns daher für die Ausweitung bestehender Berliner Modellprojekte ein und fordern deren Überführung in ein Regelangebot. Neben der Erhöhung der Kapazitäten, die derzeit vor allem von Freizeitkonsument*innen genutzt werden, sollte das Monitoring auch verstärkt auf Substanzen der harten Drogenszene ausgeweitet werden. Besonders wichtig ist hierbei ein gezieltes Monitoring von Fentanyl, um die Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen und bei Veränderungen in der Konsumlage rasch reagieren zu können. Der systematische Einsatz von Schnelltests spielt dabei eine entscheidende Rolle. Diese Tests zur Analyse von Substanzen müssen flächendeckend und niedrigschwellig angeboten werden, um eine wirksame Schadensminimierung für alle Zielgruppen sicherzustellen.

5. Stärkung der Hilfe bei opioidbedingten Drogennotfällen

Die Bereitstellung von Naloxon, einem Notfallmedikament bei Opioid-Überdosierungen, ist essenziell für Berlin. Wir fordern die Aufhebung der Verschreibungspflicht, die Fortführung bzw. Ausweitung von Take-Home-Naloxon-Programmen und die Vorhaltung von Naloxon in Notdienst-Apotheken, um eine bessere Verfügbarkeit und eine schnelle Einsatzmöglichkeit zu gewährleisten. Berlin sollte die rechtliche Machbarkeit einer breiten Take-Home-Naloxonvergabe oder Rezeptausstellung auf Landesebene prüfen.

Zudem soll ein lokales Warnsystem etabliert werden, das vor gefährlichen Beimengungen und hohen Konzentrationen warnt (bspw. durch Aushänge an Brennpunkten, Smartphone-Apps, und Infoscreens in Drogenkonsumräumen). Ferner muss sichergestellt werden, dass Schnelltests für synthetische Opioide unkompliziert verfügbar sind.

Die Alarmierung von Rettungskräften bei Drogennotfällen darf nicht in eine Strafverfolgung von Konsument*innen aufgrund des Besitzes von Betäubungsmitteln münden.

6. Umgestaltung des öffentlichen Raums im Sinne der Integration

Der öffentliche Raum in Berlin sollte integrativ gestaltet sein und die Bedürfnisse von

drogenkonsumierenden Personen und Wohnungslosen berücksichtigen. Maßnahmen gegen die Verdrängung, wie sie etwa am Hermannplatz und in Neukölln beobachtet wurden, sind kontraproduktiv und führen lediglich zu einer Verlagerung der Problematik in die umliegenden Kieze.

Stattdessen sollen geschützte und integrierte Bereiche geschaffen werden, die einen sicheren und würdevollen Konsum ermöglichen. Der Ausbau aufsuchender Sozialarbeit und Prävention im öffentlichen Raum wird helfen, die Situation langfristig zu verbessern; in jedem Bezirk kann eine Drogenszene entstehen. Die Gestaltung im Sinne eines Ausgleichs sollte auch im Zuge von klimabedingten Umstrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt werden, die kurz- bis mittelfristig ohnehin anstehen.

7. Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit

Bislang arbeiten verschiedene Akteure in versäulten Strukturen an landesweiten Problemen nebeneinander. Dies wird der komplexen Situation vor Ort nicht gerecht. Eine effektive Drogenpolitik erfordert eine enge Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren aus Präventions- und Suchthilfe, Polizei, Ordnungsamt sowie den übrigen bezirklichen Beteiligten in Berlin. Modelle zur aktiven Einbeziehung von Betroffenen sollten entwickelt und umgesetzt werden.

Wir fordern neben der verstärkten sektorenübergreifenden Zusammenarbeit den Aufbau eines verbesserten Datenaustauschs zwischen Polizei, Suchthilfe und anderen relevanten Einrichtungen und die verstärkte Förderung und Einbeziehung wissenschaftlicher Studien zu Problemlösungsstrategien. Insbesondere sollten anonymisierte Daten aus der Suchthilfe integriert werden, um ein umfassenderes Lagebild zu erstellen, das Maßnahmen besser steuern kann. Die Berliner Problemzonen könnten durch eine bessere Koordination effektiver adressiert werden.

Begründung

Die Berliner Drogenpolitik steht vor großen Herausforderungen. Die zunehmenden Fallzahlen drogenbedingter Todesfälle sowie der steigende Crack-Konsum verdeutlichen den Handlungsbedarf. Insbesondere die Problemzonen Görlitzer Park, Leopoldplatz, Kottbusser Tor und Stuttgarter Platz sind von einer zunehmenden Verelendung und sozialen Konflikten geprägt. Die schwarz-rote Landesregierung setzt derzeit auf repressive Maßnahmen, die lediglich Verdrängung ohne nachhaltige Lösungen bewirken

Dabei muss beachtet werden, dass der öffentliche Raum allen gehört und dementsprechend ein Ausgleich geschaffen werden muss, wenn es zu Nutzungskonflikten kommt. Dabei muss klar sein, dass auch suchtkranke Menschen als besonders vulnerable Gruppe den öffentlichen Raum nutzen müssen, und es auch dürfen. Hierfür muss es entsprechende Angebote geben. Dabei ist unser Ansatz, anstelle von Verdrängung bestimmter Gruppen mit allen Beteiligten in den Dialog zu treten und gemeinsam Lösungen zu finden. Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sind oft soziale Probleme und können nur durch soziale Lösungen nachhaltig befriedet werden.

Die aktuelle wissenschaftliche Studienlage zeigt, dass geschützte Konsumräume und eine gezielte sektorübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit positive Effekte auf die Situation vor Ort haben können. Berlin sollte sich hieran orientieren und eigene Projekte entwickeln, die den spezifischen Bedürfnissen der Berliner Bezirke gerecht werden. Tradierte Denk- und Arbeitsansätze der Repression und Ausgrenzung müssen zugunsten inklusiver Ansätze verändert werden. Bei der Suche nach Problemlösungen muss das Reden über drogenkonsumierende Menschen abgelöst werden durch ein Reden mit ihnen.

Eine langfristige und dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung von Suchthilfeträgern ist unerlässlich. Ohne eine solide finanzielle Grundlage wird es nicht möglich sein, niedrigschwellige Angebote auszubauen und eine effektive Schadensminimierung und Prävention zu gewährleisten. Dies kann durch Umschichtung von Mitteln aus der repressiven in die präventive Säule erreicht werden. Nur durch gezielte, integrierte Maßnahmen kann Berlin eine Vorreiterrolle in der modernen Drogenpolitik einnehmen und die Lebensqualität drogenkonsumierender Menschen sowie ihres gesellschaftlichen Umfeldes langfristig verbessern. Eine Sparpolitik im Bereich Drogen und Sucht sorgt dafür, dass die Probleme kontinuierlich ansteigen. Die neuen Herausforderungen durch Crack und die Ausbreitung von anderen Substanzen - denkbar sind etwa vermehrt synthetische Opioide erfordern neue Handlungsstrategien und eine Abkehr von repressiven Ansätzen gegen Konsumierende.